

Beschlussvorlage 2015/04/02

Thema **Beschlussfassung im Umlaufverfahren**

Beschluss

Der Landesvorstand der LAG Selbst Aktiv Sachsen beschließt folgende Verfahrensweise für die Beschlussfassung im Umlaufverfahren:

1. Ein „Umlaufverfahren zur Abstimmung per E-Mail“ (im folgendem „Umlaufverfahren“) ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wie z.B.: Einhaltung von Fristen zur Einreichung
 - von Anträgen (Antragsschluss) bei Bundes-, Landes-, Unterbezirks- bzw. Kreisverbandsparteitagen
 - von Anträgen (Antragsschluss) bei Bundes- und Landeskonferenzen von Arbeitsgemeinschaften
 - von Anträgen (Antragsschluss) bei Bundes- und Landesausschüssen von Arbeitsgemeinschaften
 - von Beschwerden bei Schiedskommissionen auf den verschiedenen Gliederungsebenen der SPD
 - von Änderungsanträgen bei Bundes-, Landes-, Unterbezirks- bzw. Kreisverbandsparteitagen, Bundes- und Landeskonferenzen, Bundes- und Landesausschüssen von Arbeitsgemeinschaften und Schiedskommissionen der unterschiedlichen Gliederungsebenen der SPD
 - von Anträgen an den Bundes-, Landes-, Unterbezirks- und Ortsvereinsparteivorstand.
2. Ein Umlaufverfahren kann durch jedes stimmberechtigte Vorstandsmitglied über den amtierenden Landesvorsitzenden der LAG „Selbst Aktiv Sachsen“ eingeleitet werden.
3. Bestandteil eines Umlaufverfahrens sind:
 - Grund (Anlass) des Umlaufverfahrens (ausformulierter Text in barrierefreier Form)
 - Bitte um Meinungsäußerung zum Grund
 - Bitte um Stimmabgabe

Der ausformulierte, barrierefreie Text zum Grund des Umlaufverfahrens ist dabei als Anhang der E-Mail an jedes stimmberechtigte Vorstandsmitglied anzuhängen.

4. Ein Umlaufverfahrensbeschluss ist gültig, wenn er die notwendige einfache Mehrheit aller Stimmen des Vorstandes erhalten hat.
5. Die Weiterleitung der gültigen Umlaufverfahrensbeschlüsse erfolgt jeweils durch den dafür zuständigen Vorstandsverantwortlichen an das entsprechend zuständige Gremium (siehe Punkt 1).

Das vollständige Abstimmungsergebnis ist dem letztem, noch nicht richtig gesproche-

LAG Selbstaktiv Sachsen
Landesvorstand

SPD

Selbst
Aktiv

27.04.2015
Dresden

Beschlussvorlage 2015/04/02

nem Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung der LAG „Selbst Aktiv Sachsen“ nach dem letztem TOP als „ANMERKUNG“ anzufügen. Das entsprechende Abstimmungsergebnis wird durch den Vorstandsvorsitzenden dem Protokollanten mitgeteilt. Die Einarbeitung dieses Ergebnisses kann auch noch nach Versand zur nächststattfindenden Vorstandssitzung erfolgen

Votum

Ja:
Nein:
Enthaltungen:

Bemerkungen/Kommentare

Beschlussfähigkeit gegeben / nicht gegeben: von Vorstandsmitgliedern anwesend.